



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Lehren aus der Causa Northvolt: Umfassender „Lessons-Learned“-Bericht der Landesregierung unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Sonderberichtes des Landesrechnungshofs“ (Drucksache 20/4465)

Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts und dem Bericht des Landesrechnungshofes ziehen

Der Landtag wolle beschließen:

Im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung des Ansiedlungsverfahrens von Northvolt hält der Landtag die folgenden Punkte bei der Bearbeitung von vom Land geförderten Großansiedlungen außerhalb der üblichen Förderinstrumente für geboten:

1. Der Landtag erwartet, dass bei zukünftigen Abstimmungen des Landtages oder seiner Ausschüsse, mit denen die Landesregierung die Zustimmung zu Beschlüssen der Landesregierung begehrt, von Seiten der Landesregierung rechtzeitig diejenigen Informationen übermittelt werden, die dem Landtag eine gleichwertige Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der zuvor erfolgten Beschlussfassung der Landesregierung ermöglichen. Die Landesregierung hat dem Landtag sämtliche entscheidungserheblichen Chancen und Risiken mitzuteilen, die ihrer eigenen Entscheidungsfindung zugrunde liegen.
2. Soweit der Landesregierung in diesem Zusammenhang für die Entscheidungsfindung relevante Gutachten oder andere Bewertungen vorliegen, sind diese ebenfalls an den Landtag zu übermitteln. Sollten keine Gutachten erstellt worden sein, muss die Landesregierung dies vor dem Finanzausschuss begründen.

3. Die Landesregierung soll künftig einen eigenen Prüfpunkt zur Erfüllung der Landeshaushaltsordnung in die zur Entscheidung vorzulegenden Unterlagen einfügen und das Ergebnis dem Landtag mitteilen.
4. Die Landesregierung hat zukünftig sicherzustellen, dass die Protokollierung von entscheidungsrelevanten Sitzungen, wie im vorliegenden Fall der Videokonferenzen zur Beantwortung der Fragen rund um das PwC-Gutachten, erfolgt.
5. Die Landesregierung hat Festlegungen zu Verfahrensweisen zu protokollieren, die der Vorbereitung von relevanten Entscheidungen dienen, wie im vorliegenden Fall bei der Festlegung auf den Verzicht zur schriftlichen Beantwortung der Fragen an PwC.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion